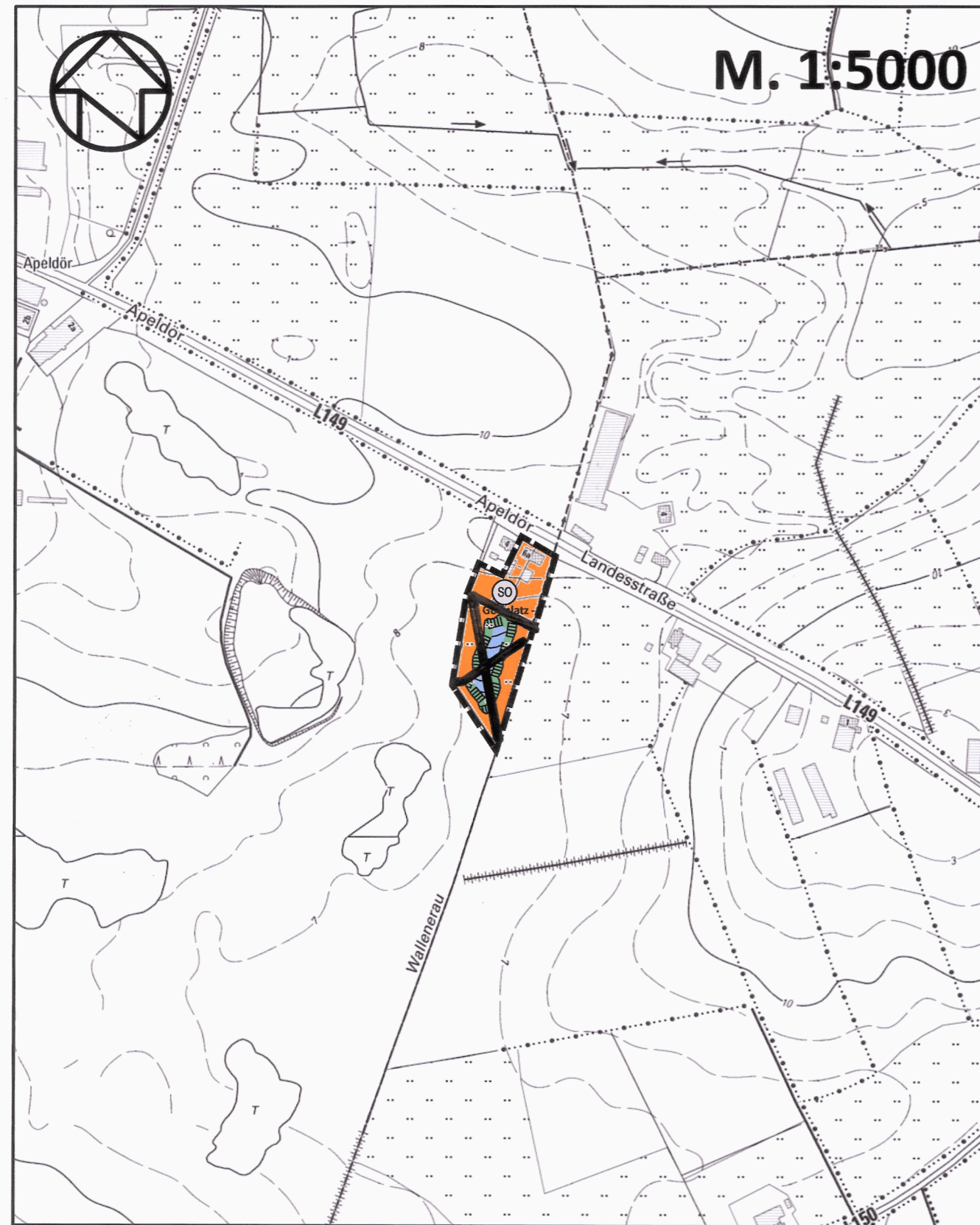


# 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HENNSTEDT




Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

### I. DARSTELLUNGEN

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 Sonstiges Sondergebiet - Golfplatz - Betriebsleiterwohnhaus

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB


§ 11 BauNVO

#### 2. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGULIERUNG DES WASSERABFLUSSES

 Wasserfläche/Teich

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

### II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

 Umgrenzung des Änderungsbereiches

Der in der Planzeichnung durchgestrichene Bereich ist lt. Erlaß vom 17.04.2014 - Az.: IV 266 512.111 - 51.49 (F13) von der Genehmigung ausgenommen.

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

 Schutzgebiet i.S. des Naturschutzrechtes

§ 30 BNatSchG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08 - 04 - 2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 22 - 04 - 2013 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07 - 08 - 2013 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05 - 08 - 2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 07 - 08 - 2013 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 21 - 10 - 2013 bis 25 - 11 - 2013 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07 - 10 - 2013 durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15 - 10 - 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17 - 12 - 2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 17 - 12 - 2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hennstedt, den 15.04.2014

BÜRGERMEISTER



*U. Riecke*

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom am bis 05.05.2014 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 06.05.2014 wirksam.

Hennstedt, den 07.05.2014

BÜRGERMEISTER



*U. Riecke*

**13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HENNSTEDT FÜR DAS GEBIET "GRUNDSTÜCK APELDÖR 6a UND APELDÖR 6b AN DER LANDESSTRASSE 149"**